

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rigips Strahlenschutzplatte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Bauprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH
Willstätterstraße 60
40549 Düsseldorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich

SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum Development
Am Hafen 20
68526 Ladenburg
Deutschland
Telefon: +49(0) 621 - 4701691
E-Mail: forschung-entwicklung@rigips.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bleifolienkaschierte Gipsplatten sind nach REACH als Artikel definiert. Eine Einstufung und Kennzeichnung gemäß der CLP Verordnung 1272/2008 ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Bleikaschierte Gipsplatten stellen keine signifikante Gefahr für die Gesundheit dar. Bei der Verarbeitung des Produktes kann bleihaltiger Staub bzw. Rauch entstehen. Bei Erhitzen der Legierung über den Schmelzpunkt hinaus entstehen Bleioxide.

Starkes Aussetzen durch Einatmen und/oder Verschlucken von bleihaltigem Staub, oder Rauch kann zu Gefahren für die Gesundheit führen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Erzeugnis aus kartonummanteltem Calciumsulfat-Kern verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen (wie z.B. Stärke und Tensiden sowie Faserzusatz als festigkeits- und feuerwiderstandserhöhende Verstärkung) und unterseitig mit Weißleim aufgeklebter Bleikaschierung.

Das Produkt ist nach §3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten.

Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Blei (50-80%)

CAS-Nummer: 7439-92-1

EG-Nummer: 231-100-4

Repr. 1A H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Lact. H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Aquatic Acute 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dichlormethan (<1%)

CAS-Nummer: 75-09-2

EG-Nummer: 200-838-9

REACH Registriernummer: 01-2119480404-41-xxxx

Carc. 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe mit einem spezifischen Grenzwert für die Exposition (siehe Punkt 8)

Calciumsulfat

	Anhydrit	Halbhydrat	Dihydrat	
CAS-Nummer	7778-18-9	10034-76-1	10101-41-4	13397-24-5
EG-Nummer	231-900-3	600-067-1	600-148-1	603-783-2

REACH Registriernummer: 01-2119444918-26-XXXX

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt ausreichend mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeloxide

Rauch

Bleioxid-Rauch bzw. Bleidampf (toxisch)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: bei größeren Bränden umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Das Produkt ist nicht brennbar.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Einatmen sowie Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden; Material mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

Lagerklasse: Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Calciumsulfat alle Hydratstufen (CAS 7778-18-9, 10034-76-1, 10101-41-4, 13397-24-5):
MAK-Wert: 4 mg/m³ E

Blei, staubförmig (CAS 7439-92-1): TRGS 505: 0,15 mg/m³ E; TRGS 903 (biologischer Grenzwert): 150 µg/l Blut

Allgemeiner Staubgrenzwert: TRGS 900: 10 mg/m³ E; 1,25 mg/m³ A

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = eintatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:** Bei Staubeentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 gemäß EN 149 tragen.**Handschutz:** Handschuhe gemäß EN 388 gegen mechanische Beanspruchung; bei empfindlicher Haut Hautschutzmittel verwenden**Augenschutz:** Bei Staubeentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.**9 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben:**

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Gipskern: weiß-beige, weiß-grau Karton: beige, grau Bleifolie: metallisch grau
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Bleiblech: 327°C
Siedebeginn/Siedebereich:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 6-9
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Dynamische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2H ₂ O) bei 20°C
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht anwendbar
Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	Bauplatte: 0,8 – 0,9 g/cm ³ Bleifolie: 11,3 g/cm ³
Schüttdichte:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Form:	Platte
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO_4 und H_2O ab 140°C

in CaO und SO_3 ab 1000°C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Gipsplatten sind nicht über 40°C zu lagern. Weiterhin sind Temperaturen zu vermeiden, die zur Bildung von Bleidampf oder Bleioxid-Rauch führen können (Rotglut).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Ammoniumnitrat, Azide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Als sicherheitsrelevante Komponente für die Blechkaschierung des Erzeugnisses wird Blei herangezogen. Eine akute Intoxikation nach Verschlucken oder Hautkontakt ist nicht wahrscheinlich. Wegen der schlechten Resorbierbarkeit über die Magen-Darm-Schleimhaut führen allenfalls hohe Dosen zu akuten Vergiftungserscheinungen. Eine Aufnahme von Blei über die intakte Haut ist nach gesicherter arbeitsmedizinischer Erkenntnis nicht anzunehmen.

Bei langfristiger erhöhter Aufnahme von bleihaltigen Stäuben kann es zur Anreicherung des Bleis im Blut kommen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Als sicherheitsrelevante Komponente für die Blechkaschierung des Erzeugnisses wird Blei herangezogen. Blei ist als reprotoxisch Kategorie 1A eingestuft. Bei langfristiger erhöhter Aufnahme von bleihaltigen Stäuben kann es zur Anreicherung des Bleis im Blut kommen. Bei Schwangerschaft muss ein Risiko der Fruchtschädigung als wahrscheinlich unterstellt werden, auch bei Einhaltung des AGW.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Als sicherheitsrelevante Komponente für die Blechkaschierung des Erzeugnisses wird Blei herangezogen. Blei ist als STOT RE 1 eingestuft.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Anorganisches Blei ist bioakkumulierend in der Umwelt und kann sich aquatischen und terrestrischen Pflanzen und Tieren anreichern.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Blei sollte möglichst einer Wiederverwertung zugefügt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.
- 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.
- 17 04 03: Blei

Empfehlung

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 3077 **IMDG:** 3077 **IATA:** 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Blei)

IMDG: Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Blei)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Blei)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID: 9 **IMDG:** 9 **IATA:** 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III **IMDG:** III **IATA:** III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: Ja **IMDG:** Ja **IATA:** Ja

IMDG: Blei ist ein Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (Anhang 4, VwVwS Deutschland)

TRGS 505: Metallisches Blei ist in der REACH Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe enthalten (Giftig für Reproduktion Kategorie 1A, Artikel 59).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise: Keine.

Änderungsnachverfolgung: Keine.

Ausstellender Bereich für diese Produktinformation

SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center, 68526 Ladenburg

Ansprechpartner: Siehe Kapitel 1.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CMR:	Carcinogenic, mutagenic, reprotoxic substances (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Stoffe)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association

MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration gemäß Liste der Deutschen Forschungsgemeinschaft (www.dfg.de/mak)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
STOT RE 1:	specific target organ toxicity repeated exposition (spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition)
SVHC:	Substances of Very High Concern (REACH)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe, Deutschland

